

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2023

Nr. 2023/1912

Nachrücken von Farah Romy, Grenchen, als Mitglied des Nationalrates; Schreiben an das Generalsekretariat der Bundesversammlung

1. Erwägungen

Im zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen vom 19. November 2023 wurde Nationalrätin Franziska Roth als Ständerätin gewählt. Sie hat die Annahme des Ständeratsmandates erklärt und verzichtet folglich auf ihr Nationalratsmandat. Nach Artikel 55 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) erklärt die Kantonsregierung die erste Ersatzperson von der gleichen Liste als gewählt. Die Kantonsregierung teilt den Namen ohne Verzug der Bundeskanzlei sowie dem Generalsekretariat der Bundesversammlung zuhanden des Nationalratspräsidiums mit und veröffentlicht diesen im kantonalen Amtsblatt (Art. 15 Abs. 2 VPR; SR 161.11).

Auf der Liste 20 «Sozialdemokratische Partei (SP) Liste West (SP West)» rückt als erste Ersatzperson im Nationalrat nach:

Farah Romy, geb. 28.12.1991, Dipl. Pflegefachfrau HöFa I, Berufsschullehrerin, Jurastrasse 79, 2540 Grenchen.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 55 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1)

- 2.1 Farah Romy, geb. 28.12.1991, Dipl. Pflegefachfrau HöFa I, Berufsschullehrerin, Jurastrasse 79, 2540 Grenchen, wird als Nationalrätin gewählt erklärt.
- 2.2 Das Schreiben an das neu gewählte Mitglied des Nationalrats wird beschlossen.
- 2.3 Das Schreiben an das Generalsekretariat der Bundesversammlung wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Schreiben an das neu gewählte Mitglied des Nationalrats
Schreiben an das Generalsekretariat der Bundesversammlung

Verteiler

Regierungsrat (6)

Staatskanzlei (rol, ett/jol)

Amtsblatt (ste)

Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte, Bundeshaus West, 3003 Bern

Generalsekretariat der Bundesversammlung, Herr Philippe Schwab, Parlamentsgebäude, 3003
Bern

Farah Romy, Jurastrasse 79, 2540 Grenchen

Sekretariat SP, Rossmarktplatz 1, 4500 Solothurn